

bis zuletzt enge Verbindung mit den Bayern zu vertuschen, läßt sich nicht absehen. Glaubwürdig schildert er aber, wie er sich in jener schrecklichen Nacht darum mühte, seine Kleriker vor der Folter und dem Tode zu retten. Dabei rühmt er sich des besonderen Verdienstes, nicht nur Ursus, wie die Ballerini und die Späteren lesen¹⁾, sondern vor allem dem Archidiacon Freiheit und Leben erhalten zu haben. Damit kommen wir zu der mysteriösen Angelegenheit des Schmähbriefes an König Hugo. Die Versammlung im Morgengrauen, welche ihn zu schreiben beschloß, ist nach unserer Meinung nicht ein Consilium des Bischofs mit einigen Bürgern der Stadt, sondern eine Versammlung der Veroneser Großen und der bayerischen Truppenführer, was man aus den Worten: *decretum*²⁾ est ab omnibus, tam nostratum quam exterorum schließen kann. Die Bayern forderten dort wahrscheinlich sichtbare Beweise für die Unschuld des Veroneser Klerus und seines besonders verdächtigen Führers, des Archidiacons, an der von ihnen vermuteten Konspiration mit den Burgundern und verlangten einen energischen Absagebrief des gesamten Veroneser Klerus als Antwort auf den Brief Hugos. Dieser Absagebrief sollte voller Schmähungen gegen den König sein.³⁾ Die Bayern erklärten, wenn es der Archidiacon wagen würde, ein solches Schreiben abzuschicken, so wollten sie an seine Unschuld glauben und ihn laufen lassen. Andernfalls würde er sofort hingerichtet werden.⁴⁾ Eine spätere Bestrafung durch Hugo der sofortigen Aburteilung vorziehend, erklärten sich die Kleriker und auch der Bischof zu allem bereit. Vielleicht hat der Bischof den Text selbst entworfen, sicher hat ihn Ursus niedergeschrieben. Er trug wahrscheinlich keine besondere Namensunterschrift, sondern

zählung natürlich auf Hugo, da die ganze Episode bei ihnen nach der Wiederbesetzung der Stadt durch diesen spielt. Gerade die Bezeichnung *princeps* scheint mir aber die Beziehung auf den Herzog Arnulf und nicht auf den König Hugo zu bestätigen.

¹⁾ Die Ballerini lesen hier irrtümlich *promissis et ipsis tibi* statt *promissis et ipsi et tibi*; vgl. Weigle Brief 1; Ballerini S. 98 B.

²⁾ Vgl. ebd. S. 99 C.

³⁾ Vgl. ebd. S. 98 C: *epistolam conviciis plenam*

⁴⁾ Vgl. ebd. S. 99 C/D: *et si illam mittere auderet archidiaconus, quasi inscius dimitteretur criminis, sin alias, sententiam ilico subiret capitis.*